This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 227 112
CR IX
R9724w

Willensfreiheit, Moralität und Straf-Justiz.

Reflexionen und Erfahrungen.

Von

Ad. Rutenberg
Amtsgerichtsrath

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1882.

GER
985.1
RUT
Digitized by Google

Bd. Feb 1924

HARVARD LAW LIBRARY

Received Jan. 6, 1922

Digitized by Google

Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

crim
LL c.

Willensfreiheit, Moralität und Straf-Justiz.

Reflexionen und Erfahrungen.

Von

Ad. Rutenberg
Amtsgerichtsrath.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1882.

GER.
985.1
RUT.

Digitized by Google

GTW
R9724w

JAN 6 1922

Digitized by Google

Vorwort.

In einer Zeit, wo die Arbeitstheilung und Intereſſenvertretung ſich zur Autorität apodiktiſcher Grundſätze aufgeſchwungen haben, ohne welche kein Unternehmen, möge es Namen haben, welchen es wolle, als ein erfolgverſprechendes angeſehen werden darf, erſcheint die Behandlung einer ſo brennenden Frage, wie die der Strafvollſtreckung, von einem Standpunkte, der ſich von vornherein als ein nicht fachwiſſenſchaftlicher ankündigt, als eine zum mindeſten nicht unbedenkliche. Die Reſultate, die ich zu bieten habe, gründen ſich einerſeits auf perſönliche Erfahrungen, die ich in meiner Eigenſchaft als Criminalrichter während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren reichlich zu machen Gelegenheit hatte, andererſeits ſind ſie durch philoſophiſche Studien veranlaßt, die ebenſo wenig wie die Ergebniſſe rein menſchlicher Anſchauung der Dinge, von welcher mein autoritatives Bewußtſein ſtets ſeine maßgebenden Impulſe empfing, die Bedeutung des ſogenannten „ſchätzbaren Materials“ beanſpruchen können. Aber wenn es richtig iſt, daß die Hauptfrage nach der Tüchtigkeit einer Leiſtung nicht vom Producenten, ſondern vom Con-

Digitized by Google

sumenten am besten beurtheilt wird, so habe ich wenigstens in dieser Hinsicht die Majorität meiner Mandanten, als welche ich die große menschliche Gesellschaft betrachte, auf meiner Seite. Der Wunsch nach Wiedereinführung der Prügelstrafe, die Meinung von der übelangebrachten Humanität unserer Strafgesetze, von der noch weniger zweckmäßigen capuahaften Einrichtung unserer Strafanstalten, die statistisch feststehende Zunahme der Verbrechen, die man wohl nicht mit Unrecht auf die angegebenen Ursachen zurückführt, sind Thatsachen, welche die bisher beobachtete Methode, die Gesetzgebung als ein fachmännisches Monopol zu betrachten, in einem keineswegs vortheilhaften Licht erscheinen lassen. Und wie wenig zuverlässig, wie wenig spruchreif sind die Ergebnisse unserer Criminalstatistik! Der Procentsatz derjenigen strafbaren Handlungen, welche zur Aburtelung durch die Gerichte gelangen, ist notorisch verschwindend klein gegenüber der Zahl derjenigen Verbrechen, welche entweder gar nicht angezeigt werden oder bezüglich welcher wegen Mangels an Beweisen oder aus sonstigen der Definirung sich entziehenden Gründen keine Anklage erhoben wird. Die praktische Gestaltung der Strafrechtspflege nimmt in der That oft gerade in epochemachenden Capitalsfällen eine so bedenkliche Physiognomie an, daß die Göttin der Gerechtigkeit in einem Anfalle von Verzweiflung Merkur, dem Gotte der Spitzbuben, ihre Hand gereicht und Momus den Trauakt eingesegnet zu haben scheint. Ein unentrinnbares Verhängniß scheint uns auf diesem Wege der Verquickung unseres Criminalgerichtsverfahrens mit comödienhaften Motiven vorwärts zu treiben. Immer breiter wird die

Digitized by Google

Basis, auf welcher der Schuldige die Batterie seiner Vertheidigung, die nicht selten in offenkundigen Angriff übergeht, zu entfalten vermag; immer schmaler die Machtbefugniß, welche der Bahn des Richtschwertes eingeräumt ist. Die gewiegtesten Juristen unter unsern Sachwaltern scheinen die Hauptaufgabe ihres Berufes als Vertheidiger darin zu finden, den ohnehin nicht auf den festesten logischen Füßen stehenden Text unserer Strafgesetze mittelst einer raffinirt jesuitischen Casuistik zu einem unlesbaren Palimpsest zu machen und zu diesem edlen Zwecke keins jener vielen und wirksamen Mittel von der Hand zu weisen, welche ihnen unsere politisch angehauchte Proceß-Gesetzgebung nur zu bereitwillig anbietet. Wer jemals einer öffentlichen Criminalgerichts-Verhandlung nach neuerem Verfahren beigewohnt, wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß die zu einer stabilen advokatorischen Gewohnheit gewordene Methode, die Zeugen durch ein fortgesetztes Inquisitorium zu verwirren, als seien sie die Angeklagten und nicht die Ankläger, den Thatbestand in einer Weise verdunkelt, welche selbst das geübte Auge des gelehrten Richters nur mit Mühe richtig zu würdigen vermag, während sie dem Laienelement der Geschwornen und Schöffen eine gerechte Urthelsfällung fast zu einer Unmöglichkeit macht.

Diese Beobachtungen waren es, welche den Unterzeichneten veranlaßten, den Versuch einer möglichst kurzen und energischen Ergründung derjenigen Elemente zu machen, aus denen sich unsere überaus schwankende Legislatur und Judikatur in Strafsachen zusammensetzt. Diese Elemente aber scheinen in der

Digitized by Google

Begriffsunsicherheit, die in den maßgebenden Kreisen über das Recht zur Strafe und den modus der Strafvollstreckung herrscht, ihren Ursprung zu haben, und das Bestreben des Verfassers mußte deshalb dahin gehen, an den genannten beiden Begriffen das ὕστερον πρότερον nachzuweisen, dessen wir uns durch die Vermengung der moralischen und der strafrechtlichen Polemik schuldig machen, die wir gegen oder für das Verbrecherthum ausüben.

Berlin im Januar 1882.

Der Verfasser.

Digitized by Google

In der „sittlichen Weltordnung“ des Herrn Carrière findet sich auch ein, „die Freiheit und das Gesetz“ überschriebenes Capitel, in welchem der Verfasser die ideale Anschauung, die er sich über die Souveränetät des menschlichen Bewußtseins gebildet hat, in folgender Weise, für die Hypothese der sogenannten Willensfreiheit verwerthet:

„Worauf beruht denn die größere oder geringere Stärke der Motive zu unsern Handlungen? Auf der größeren oder geringeren Lust, die sie uns gewähren, auf der Lebensbeförderung, die sie uns bereiten. Dies können sie aber doch nicht selbst beurtheilen, sie können sich doch nicht selbst unter einander vergleichen, vielmehr thut solches das Bewußtsein, welches sie vorstellt, welches an der ganzen Wesenheit der Seele ihren Werth abmißt, welches frei über ihnen schwebt und die Wage hält, auf deren Schalen es dem Sinnenreiz gegenüber das Gebot der Pflicht, die Forderung der Vernunft legt und die Qual der Wahl empfindet, wenn Sinnenglück und Seelenfrieden nicht zu vereinigen sind, sondern eine Entscheidung zwischen ihnen getroffen werden muß.“

So viel ist nun von vornherein dem Herrn Carrière zuzugeben, daß, wenn ein Willens-Motiv oder sagen wir correcter: der Vorschlag zu einer Handlung, den uns der Wille unterbreitet, nicht mit den Geboten der Pflicht oder den Forderungen der Vernunft übereinstimmt, trotzdem aber wegen der Uebermacht des Motivs

Digitized by Google

die Ausführung der Handlung erfolgt, es sich in vielen Fällen ereignen wird, daß der Handelnde Reue über seine Handlung empfindet und den lebhaften Wunsch nicht wird unterdrücken können, lieber der Stimme der Vernunft Gehör gegeben und das Verlangen des Herzens unterdrückt zu haben. Sonach scheint es allerdings, als sei der tiefere Bestimmungsgrund für die menschliche Handlung jener dem Sinnenglück gegenübergestellte Frieden der Seele, welcher nur erreicht werden kann, wenn der Mensch sich in Uebereinstimmung weiß mit dem, was die Allgemeinheit als das Rechte und Gute anerkennt.

Aber selbst wenn dieser scheinbare Zusammenhang zwischen der einzelnen menschlichen Handlung und dem Pflichtgebot eine ausgemachte Wahrheit wäre, so wäre damit doch im Entferntesten nicht der Nachweis erbracht, daß in der That von einer Willensfreiheit im Sinne des Herrn Carrière, von der Freiheit der Wahl zwischen „Sinnenglück und Seelenfrieden" als von einem Gesetz der menschlichen Handlung die Rede sein könnte. Denn hierzu wäre zunächst erforderlich, daß nicht nur die Kenntniß jener allgemeinen Grundsätze des Handelns einem jeden Menschen innewohnte, sondern es müßte auch eine der Kenntniß entsprechende Widerstandskraft ein Gegengewicht gegen das Willens-Motiv bilden, wenn dieses auf etwas hinaus will, welches nicht dem höheren Lebenszweck des Individui gemäß ist.

In der That aber beruht der Zusammenhang des individuellen Wollens mit dem Wollen der Allgemeinheit, den Herr Carrière als einen Grundsatz aufstellt, nur auf einer Selbsttäuschung des Bewußtseins, welches die Lust-Empfindung, die es ihm gewährt, bei seinen Handlungen sich in Uebereinstimmung mit der Majorität zu wissen, sich als ein Verdienst der höhergearteten Natur anrechnet, während dieses Verdienst, auf seinen einfachen Grund zurückgeführt, dieselbe Bedeutung hat, wie jede andere *gegen* den Willen der Allgemein-

Digitized by Google

heit gerichtete, selbst jede verbrecherische menschliche Handlung, wenn dieselbe nur mit Erfolg gekrönt und im Falle sie gegen das Strafgesetz verstößt, gegen Entdeckung genügend gesichert ist. Dieser einfache Grund alles menschlichen Thuns und Treibens ist, wie Herr Carrière ja auch selber andeutet, die Eigenliebe. Die Eigenliebe aber, die zu ihrer richtigen Anwendung einen entsprechenden Grad von Selbstkenntniß voraussetzt, kann irren und wenn man diesen Zustand, in welchem sich der Mensch, der sich zu einer Handlung entschließen soll, befindet, wenn man die Unkenntniß, die ihm bis zu seinem Tode bezüglich seines eigenen Innern innewohnt, Willensfreiheit nennen will, so läßt sich gegen diese Auffassung eines viel mißbrauchten Wortes wenig einwenden. Nur dürfte dabei festzuhalten sein, daß der Nachdruck auf dem Worte „Willen" liegt, daß also die souveräne Macht gerade derjenigen Seite des Bewußtseins zukommt, welche nach Herrn Carrière auf die Entschließungen des Handelnden den geringsten Einfluß hat.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Willens-Motive nicht selbst beurtheilen können, welche Lebensbeförderung sie uns bereiten, daß also der Entschluß zur Handlung nicht direkt von dem, was wir nach Schopenhauers Vorgang im Gegensatz zum Intellekt Willen nennen, sondern von dem ersteren, dem denkenden Bewußtsein ausgeht. Nur fragt es sich, ob und wie eine vorurtheilslose Betrachtung an der Hand der Thatsachen dazu kommen kann, jenen Zustand des Bewußtseins, in welchem es einen Entschluß faßt, einen freien zu nennen oder den Entschluß selbst als einen Wahl-Akt zu bezeichnen.

Es hängt mit der innersten Natur unsrer geistigen Anlage zusammen, daß wir den Werth einer Handlung für unser Gesammtbefinden erst nach geschehener Ausführung beurtheilen können. Aber selbst wenn wir mit unserm Urtheilsvermögen nicht an die vollendete Thatsache gebunden wären, selbst wenn wir in jedem einzelnen Falle

Digitized by Google

mit vollkommener Klarheit vorausſehen könnten, welchen Effekt eine beſtimmte Entſchließung auf die Summe unſrer Lebensintereſſen hervorbringen wird, was wäre damit für den Entſchluß ſelbſt gewonnen? Die Erkenntniß des Richtigen und die Kraft dieſer Erkenntniß gemäß zu handeln, ſind doch zwei himmelweit von einander verſchiedene Dinge. Wer iſt denn mehr Herr ſeiner Entſchließungen? Der erfahrene Mann, der ſich keine Illuſionen macht und niemals mit Sicherheit auf das Eintreten eines Erfolges rechnet, oder der unerfahrene Jüngling, der ganz von Idealen erfüllt von einem Extrem zum andern ſchwankt und dennoch ſtets im Richtigen zu ſein glaubt? Nach Herrn Carrière möchte man für den letztern votiren. Wenigſtens iſt ſein Glaube an die Willensfreiheit ein größerer. Und doch liegt die Wahrheit gerade auf der entgegengeſetzten Seite. Der Glaube an unſere völlige Handlungsfreiheit iſt der ärgſte Störenfried unſeres Wohlbefindens. Aus dieſem Glauben heraus begehen wir die ſchlimmſten Thorheiten, ſelbſt dann, wenn wir ein Mal recht gut, recht vernünftig zu handeln glauben. Denn wir wiſſen eben noch nicht, daß es eine allgemeine Vernunft gar nicht gibt, ſondern daß jeder Menſch das Maß ſeiner Vernunft und mit dieſer auch das Maß ſeiner Glückſeligkeit für ſich empfangen hat, daß alſo ein Ueberſchreiten dieſer individuellen Grenzen des Vernunftgemäßen, weil letzteres nur in der Form des Naturgemäßen heilbringend wirken kann, zum Unheil führen muß.

Auf der andern Seite freilich iſt es leicht zu ſagen: ein feſter Wille, eine klare Einſicht in die Gebote der Pflicht und die Forderungen der Vernunft wird trotz aller entgegenſtehenden Schwierigkeiten niemals um Faſſung des richtigen Entſchluſſes verlegen ſein. Es wird in ſolchen Fällen, wo ein Conflict der Pflichten eintritt, wo das Wohlbefinden aller Berechnung nach, nur geſichert werden kann durch ein Abweichen von der ſtrengen Rechtsvorſchrift, dem beſten Menſchen zwar der Kampf nicht erſpart, aber er wird und

Digitized by Google

muß diesen Kampf auskämpfen ohne Ansehen seiner eigenen Person, wenn er sich nicht ewige Vorwürfe und Gewissensqualen bereiten will, die niemals durch die Freude über einen Zuwachs äußerer Glücksgüter ausgeglichen werden. Eine solche Maxime bei Beurtheilung menschlicher Handlung wäre zutreffend, wenn in der That eine „sittliche Weltordnung" in dem Sinne existirte, wie Herr Carrière in seinem Buche nachzuweisen sich bemüht, wenn es also neben und außerhalb derjenigen Kraft, welche den Natur-Zusammenhang begründet, noch eine zweite übersinnliche Macht gäbe, der es möglich wäre, dem sic volo sic jubeo des Willens an geeigneten Punkten siegreich entgegenzutreten. Da aber eine solche Macht, um ihre eigenen Intentionen zur Ausführung zu bringen, doch niemals der Beihülfe der physischen Energie entbehren könnte, so wäre zunächst der Nachweis zu führen, wie die Uebertragung des immateriellen Machtfluidums auf die handelnde Maschine denkbar ist. Man hat, da die Unmöglichkeit dieses Nachweises evident ist, die Behauptung aufgestellt: die Sittengesetze stehen zu dem innern Lebensglück des Individui in demselben Verhältniß, wie die Naturgesetze zu seinem äußern Wohlbefinden. Eine Uebertretung der erstern rächt sich in gleicher Weise an dem geistigen Selbst des Menschen, wie ein Handeln gegen die letzteren seiner körperlichen Gesundheit nachtheilig ist. Diese Behauptung, wenn sie bewiesen werden könnte, würde als Surrogat des principaliter erforderten Nachweises doch nur für diejenigen Fälle gelten können, in denen feststeht, daß bei dem Handelnden ein sittliches Bewußtsein überhaupt nicht vorhanden war, da in allen andern Fällen, wo Jemand gegen seine eigene sogenannte bessere Natur handelt, diese und nicht die sittliche Kraft es ist, welche die Strafe vollzieht. Nun liegt es aber wiederum in der eigensten Natur des Sittengesetzes, daß nur die bewußte Uebertretung desselben mit Nachtheilen für das handelnde Individuum verbunden sein kann, da diese Nachtheile lediglich in einer gemüth-

Digitized by Google

lichen Affektion bestehen und diese nur eintreten kann, wenn das Gemüth sich bereits völlig mit dem sittlichen Walten erfüllt hatte. Mithin ist die selbstständige Wirkungskraft des Sittengesetzes nur ein Postulat des nach Freiheit ringenden menschlichen Willens, aber ohne thatsächliche Grundlage.

Von einer Wahl zwischen verschiedenen Bestimmungsgründen kann also in dem Sinne, wie Herr Carrière annimmt, bei einer menschlichen Handlung nie die Rede sein. Die Entschließung geschieht genau nach denselben Gesetzen, nach denen der Baum seine Blüthen treibt oder der Uebergang der Blüthe in die Frucht stattfindet. Welches Motiv, d. h. welcher Erregungszustand unserer Nerven am stärksten auf diejenigen Organe drückt, die die Ueberleitung der Empfindung in die Bewegung besorgen, bildet den ersten Faktor in dem Entschließungs-Produkt. Der zweite Faktor ist die Empfindung unsers Selbst, das Bewußtsein, nicht abhängig zu sein von äußeren zufälligen Erregungen, sondern sich in Uebereinstimmung zu wissen mit dem, was den allgemeinen Grund des Wollens ausmacht. Aus diesem Bewußtsein entsteht die Selbsttäuschung, daß wir thun können, was wir wollen. Denn, objektiv betrachtet, ist dieses Bewußtsein nur ein Theil der Natur, aus welcher es sich zu einem einheitlichen Akte potenzirt, ohne dadurch das Mischungs-Verhältniß der mannichfaltigen in ihm liegenden Bewegungen wesentlich verändern zu können. Das Bewußtsein ist deßhalb auch keine Macht, sondern ein Zustand. Es ist der Zustand der innern Anschauung, die dann besonders in scharfen Umrissen hervortritt, wenn sie aus sich selbst herausgehen und eine Wirkung auf die Außenwelt hervorbringen soll. Die Täuschung, daß eine besondere rationelle Kraft im Bewußtsein vorhanden sei, welche nach Belieben gute oder böse Handlungen produciren könne, beruht, wie wir bereits andeuteten, hauptsächlich in der Unkenntniß, in welcher sich das handelnde Subjekt bezüglich des Mischungs-Verhältnisses der beiden

Digitized by Google

erwähnten Handlungsfaktoren befindet, und der Grad dieser Unkenntniß bestimmt gleichzeitig den Grad der Entschlossenheit des Charakters. Wie ungeheuer der Unterschied ist zwischen dem Wollen und Vollbringen einer Handlung, und wie sehr wir uns hüten müssen, das Wesen eines Menschen nur nach seinen Handlungen zu beurtheilen, lehrt die alltägliche Erfahrung. „Der Zorn verdirbt die Besten." Diejenigen, die am vernünftigsten reden, handeln nicht selten am thörichtsten. Der geistreiche Mann zaudert, bis es zum Handeln zu spät ist, während der Beschränkte im blinden Instinkt einen Entschluß faßt, der ihm zum Siege verhilft. Wo liegt hier das Gesetz der Handlung? In der Natur eines jeden Einzelnen, in dem Maß seiner Kräfte. Aber gerade in diesem Punkte unterliegen wir am meisten der Selbsttäuschung. Mit der Macht des Gedankens, glauben wir, sei uns auch die Kraft seiner Ausführung gegeben. Oder umgekehrt: weil uns eine Leidenschaft beherrscht, die gewaltsam auf ihr Ziel hindrängt, fühlen wir uns veranlaßt, alle Gründe hervorzusuchen, durch welche der Widerspruch unsrer bessern Natur beseitigt wird.

Der weise Mann, sagt man, wird nur solche Gedanken in seiner Seele entstehen lassen, zu deren Ausführung er die Kraft besitzt und die gleichzeitig mit seinem innersten Wesen übereinstimmen. Aber wo ist hier die Grenze zwischen dem Weisen und dem Philister? Es ist unzweifelhaft, daß der Philister niemals die Qualen des Tantalus empfinden und daß ihn so wenig wie den Weisen der Einsturz der Welt in seiner Ruhe stören wird.

Aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß beide Existenzen weiter Nichts mit einander gemein haben, als das äußere Profil ihrer Erscheinung, daß sie innerlich einander so unähnlich sind, wie nur zwei Menschen sein können. Es giebt allerdings in unsrer Natur eine Kraft, einen Regulator, welcher die unausbleiblichen Irrungen der Eigenliebe corrigirt und die Verluste ergänzt, die durch übertriebene

Digitized by Google

Schwankungen des Bewußtseins im Gleichgewicht der Kräfte eintreten. Dieser Regulator ist das Gemüth. Im Gemüth gleichen wir die Differenzen aus, die zwischen Denk- und Handlungsweise bei jedem neuen Anlaß entstehen; im Gemüth vergeben wir uns unsre Sünden und suchen, soweit es geht, auch die eingebildete Größe unseres Selbst auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Das Gemüth vereinigt beide Eigenschaften, der Ruhepunkt der überarbeiteten Maschine und gleichzeitig der Quellpunkt neuer Lebenskraft zu sein. Aber das Gemüth ist ganz und gar eine Gabe der Götter. Wir können es alle Tage erleben, daß diejenigen, die am festesten im Sattel philosophischer Grundsätze sitzen, am leichtesten und heftigsten erschüttert werden, wenn sie in die Lage kommen ihre Grundsätze praktisch zur Anwendung zu bringen, während umgekehrt die praktische Philosophie d. h. die gemüthvolle Ertragung der Lebenskrisen sich im Besitze von Leuten vorfindet, die Nichts wissen von Cicero und seinem vortrefflich stylisirten liber de officiis.

Goethe hat das tiefdurchdachte Wort gesprochen: „Moralisch kann man nur handeln, wenn man gegen seine Neigung handelt.“ Es fragt sich, welche Kraft ist hier diejenige, die den zur Handlung erforderlichen Druck auf die motorischen Organe ausübt.

Festzuhalten ist dabei, daß bei der Goethe'schen Auffassung des Moralbegriffs zunächst kein Unterschied gemacht wird zwischen guter und böser Neigung, daß also das Verhältniß, in welches das individuelle Wollen zum allgemeinen Begriff der Sittlichkeit tritt, für die moralische Qualität der Handlung außer Betracht bleibt. Wir müssen daher nach der Goethe'schen Auffassung die moralische Kraft kurzweg als diejenige definiren, welche dem natürlichen Wollen des Individui ganz ohne Rücksicht auf dessen sonstige Berechtigung aus dem Princip der abstrakten Eigenliebe entgegenarbeitet.

Es ist aber leicht zu zeigen, daß diese Kraft keineswegs so abstrakt ist, wie sie erscheint, daß sie vielmehr, mit wenigen Aus-

Digitized by Google

nahmen vorzüglich begnadeter Individuen, mit sehr realen Kräften arbeitet.

Der höchste Grad menschlicher Einsicht ist nämlich erforderlich, um zu erkennen, daß jede natürliche Neigung, jede Leidenschaft, oder wie man das Begehren des Herzens sonst nennen will, eine Beimischung schädlicher Substanzen enthält und zwar aus dem objektiv einfachen, aber subjektiv schwer zu begreifenden Grunde, daß die Macht der Leidenschaft, sobald sie erst einmal vom Individuum Besitz ergriffen hat, in ihren Folgen, insbesondere in denjenigen, welche dem Denkvermögen dauernden Nachtheil zufügen, völlig unberechenbar ist*). Es ist hierbei, wie gesagt, völlig gleichgiltig, welchen Inhalt die concrete Neigung hat und insbesondere ob ihr Schwerpunkt im blauen Aether der Idealität oder im trüben Grau der Realität liegt. Denn die geistigen Sünden sind nicht die am wenigsten schädlichen. Aber wenn wir diese vielgepriesene moralische Energie bis an den Urquell ihrer Entstehung verfolgen, wenn wir insbesondere ihre Qualifikation vom Standpunkte der praktischen Vernunft prüfen, so finden wir, daß die eigentlich nervöse Substanz, dieses moyen de parvenir, vorwiegend in zwei auch auf andern Gebieten sehr bekannten Handlungs-Motiven beruht, in dem menschlichen Ehrgeiz und in der noch menschlicheren Eitelkeit. Der Schein einer gewissen moralischen Energie wird auch nicht selten in einer besonders stark ausgebildeten oder künstlich übertriebenen Schamhaftigkeit oder Schüchternheit der afficirten Individuen zu finden sein. Uebermäßige Keuschheit und Enthaltsamkeit kann unter Umständen

*) Mit der Goethe'schen Sentenz harmonirt, was Darwin in seinem Buche von der „Abstammung des Menschen und von geschlechtlicher Zuchtwahl" ausspricht und was von Tennyson: „Idylls of the King" bestätigt wird. „Die höchste Stufe der moralischen Cultur, auf die wir gelangen können, ist die, wenn wir erkennen, daß wir unsere Gedanken kontroliren sollen, und selbst in unserm innersten Bewußtsein nicht noch ein Mal die Sünden nachdenken dürfen, die uns die Vergangenheit so angenehm machten."

Digitized by Google

freilich auch das Zeichen einer kärglich ausgestatteten, bedürfnißlosen Natur sein. Ist aber als ihr Entstehungsgrund in der That weiter Nichts als abstrakter Vorsatz nachzuweisen, so kann, wenn dies bei Leuten jugendlichen Alters der Fall ist, nur ein concurrirender Irrthum, eine falsche Auffassung dessen, was die praktische Vernunft verlangt, mit andern Worten: eine partielle Geistesstörung die tiefere Ursache bilden; bei reiferen Männern sind Sättigung, Lebensekel, üble Erfahrungen mitwirkend.

Dem prononcirtesten und deßhalb lehrreichsten Zerrbilde der moralischen Energie begegnen wir in der besonders im Staatsbeamtenthum grassirenden krankhaften Erscheinung des Streberthums. Im Streber hat die Sucht, Carrière zu machen, eine so eigenthümliche Umbildung seiner Energie erzeugt, daß dieselbe nicht nur keine ihrem Ziel hinderliche Neigungen aufkommen läßt, sondern auch jeden Gedanken, jeden Grundsatz, der mit dem herrschenden System irgend wie unvereinbar sein könnte, im Keime erstickt. Es ist also mit der Moralität dieser Musterknaben durchaus nicht anders bestellt, als mit derjenigen, die aus Liebe zu einer bestimmten Frau oder aus Liebe zu ihrem Gelde moralisch sind. Aber auch der umgekehrte Fall, wo die moralische Energie dazu gebraucht wird, der innern Ueberzeugung zum Siege über äußere Auszeichnung zu verhelfen, ist durchaus kein Beweis für die Existenz eines besonderen Machtfluidums, welches Natur- und Sittengesetz scheidet. Man betrachte die Fälle genauer und man wird finden, daß ein sehr positives Element mit im Spiele ist, eine ganz specifische Art von Ehrgeiz, der sehr viel mit der Furcht vor dem Gerede der Leute gemein hat, und dem zwar nicht die Gunst der Großen, wohl aber die aura popularis Lebens-Element ist. Die Sittenstrenge des Individui findet sich meistens in Begleitung eines hohen Gefühls persönlicher Würde. Aber gerade die subtilste Empfindung wird sich am seltensten zur Sittenrichterei aufwerfen, weil sie das klarste

Digitized by Google

Bewußtsein von der Unverdienstlichkeit ihrer speciellen Artung in sich trägt.

Das Grenz-Gebiet zwischen der höchsten Moralität und der völligen Selbstgenügsamkeit und Zugeknöpftheit ist ein äußerst schmales und die Philosophen, welche aus der Willens-Verneinung ein Geschäft machten, sind selten Wohlthäter der Menschheit gewesen. Denn selbst die Lehre dieser Philosophen ist, wie wir gesehen haben, für die praktischen Zwecke des Lebens eine wenig nutzbringende. Der kategorische Imperativ oder die Vorschrift: „Du sollst das Gute thun" ist dem individuellen Bewußtsein nur dann verständlich und kann also auch nur dann ein Entscheidungs-Grund seiner Handlung sein, wenn man ihm gleichzeitig beweist, daß es mit der Ausführung des Guten seinen eigenen Lebenszweck fördert. Hierin aber liegt die ungeheure Schwierigkeit, daß die individuelle Handlung kein fremdes Motiv verträgt, und daß, wenn auch der Intellekt die Annahme des Pflichtgebots mit lauter Stimme fordert, zunächst doch immer der widerspenstige Wille mit Beschlag belegt werden muß.

Daher haben alle diejenigen, welche die Menschheit nicht nur belehren, sondern gleichzeitig ihre Willenskraft ausnutzen wollten, es sich in erster Linie angelegen sein lassen, die Interessen der Menge in diejenigen Bahnen zu lenken, welche dem Geiste des Unternehmens gemäß waren. Mit diesen Faktoren haben insbesondere alle Stifter neuer Religionen rechnen müssen. Lohn und Strafen waren die beiden Haupt-Angelpunkte, in denen sich ihre Lehrsätze mit größerer oder geringerer Leichtigkeit bewegten. Auf demselben Princip, wennschon in ausschießlich negativer Anwendung, beruht auch die Strafgesetzgebung des Staates. Wie geringen Einfluß aber derartige Mittel besitzen, um den Eigenwillen zu brechen, die Moralität der Bevölkerung auf das Niveau relativer Vollkommenheit zu heben, beweist die Verbrecherstatistik aller civilisirten Völker auf das unwiderleglichste. Die Schärfung oder Milderung der Strafen

Digitized by Google

steht mit dem häufigeren oder selteneren Vorkommen der Strafthaten ebensowenig in einem erkennbaren Verhältniß, als die größere oder geringere dogmatische Geschlossenheit einer Religion auf die Gemüthsbeschaffenheit einer Bevölkerung von Einfluß ist. In letzterer Beziehung hat der Jesuitismus gerade den Beweis des Gegentheils geliefert, indem der in seinen heiligsten Rechten gekränkte Intellekt das ihm aufgezwungene Dogma als einen willkommenen Vorwand zur schrankenlosesten Entfesselung aller wilden Triebe des Herzens und selbst zur Glorification des Verbrechens benutzt hat. „Der Mensch sei wie ein Leichnam in der Hand seines Vorgesetzten." Mit andern Worten: das einzige sichere Mittel, die menschliche Handlung nach einer bestimmten Richtung zu lenken, ist nicht die Lehre, sondern das Gebot. Der ganze Verlauf der Geschichte der Gesellschaft Jesu beweist aber ebenso klärlich, wie verderbliche Folgen ein derartiges Machtgebot haben muß, wenn es ihm gelingt, den menschlichen Willen dauernd in seine Fesseln zu schlagen.

Denn es ist nicht sowohl das abstrakte Gebot, welches den Willen bestimmt, als vielmehr der subintelligirte Vorbehalt, außerhalb der gesteckten Grenzen Alles und insbesondere mehr erreichen zu können, als diejenigen, die nicht die äußeren Formen des Gehorsams beobachten, und so ist denn nicht die innere geistige Tiefe, sondern die äußere weltliche Macht des Jesuitismus, als der oberflächlichsten, aber consequentesten Auffassung der menschlichen Lebens-Interessen, noch heutzutage der Hauptköder, der ihm die Intelligenzen zutreibt, welche auf möglichst bequeme Weise zu Ehren und Einfluß gelangen wollen.

Verderblich aber muß eine solche Macht wirken, weil sie jeden Fortschritt hindert, jeder Aufklärung entgegenarbeitet und darum den einzigen Weg, welcher möglich ist, um den Willen in richtige Bahnen zu lenken, der Menschheit abschneidet. Denn wenn es auch jener Macht, vermöge ihres strategischen Geschicks, zeitweise gelingen kann,

Digitized by Google

die größte Masse von Aktivität für ihre Zwecke auszunutzen, einen dauernden Einfluß kann sie dadurch doch niemals auf die Geschicke der Völker gewinnen. Zu diesem Zwecke müßte sie sich in den Besitz einer übernatürlichen Gewalt setzen können, sie müßte den Willen nicht nur durch ein positives Gebot zwingen, sie müßte ihn von Grund aus ändern, d. h. zu einem an sich zwecklosen und inhaltlosen Instrument machen können. Zu einem solchen Kampf gegen die Natur aber besitzt der Mensch nicht die Kraft. Wahrheit und Sieg ist gleichbedeutend. Je länger der Mensch in Fesseln gehalten wird, desto lebhafter ist in ihm das Gefühl der Freiheit, wenn durch die Macht der Wahrheit seine Fesseln gelöst werden. —

Es ist nicht zu bestreiten, daß das natürliche Wollen und nur dieses alles Unglück des Menschen herbeiführt, ihn mit sich selbst in Widerspruch setzt und jene unerträglichen Situationen schafft, in denen das Individuum im Gefühl schneidigster Reue und Verzweiflung über seine Ohnmacht die tödtliche Waffe gegen sich selbst kehrt und die Auflösung als eine Erlösung betrachtet. Aber ebenso wenig ist zu leugnen, daß das natürliche Wollen und nur dieses unser Glück ausmacht, daß die ganze Moral-Philosophie, wenn sie anders ihren Zweck erfüllen soll, nur *einen* Grundsatz haben kann, sich vor dem Verlust persönlicher Lebens-Motive zu schützen. Denn ohne diese Motive ist, wie wir gesehen haben, ein wirkliches Leben-Wollen nicht denkbar. Es tritt das Leben-Müssen, die völlige Gleichgiltigkeit ein, welche in unscheinbarster Gestalt das feinste Gift, die Unmoralität, in sich verborgen trägt. Wie wir uns vor diesem gefährlichsten Feinde unsres Glückes zu schützen haben, dies zu erörtern, gehört nicht in den Bereich der gegenwärtigen Abhandlung. Nur so viel sei hier bemerkt, daß es im Pädagogischen nichts Verkehrteres geben kann, als systematische und prinzipielle Unterdrückung und Ausrottung der Leidenschaften vorschreiben. Es ist aber ebenso verkehrt, annehmen zu wollen, daß durch einen äußeren Zwang, wie er durch

Digitized by Google

die Staatsgewalt gegen die Verletzer des Strafgesetzes ausgeübt wird, irgend ein Effect auf den natürlichen Willen hervorgebracht werde. Dies kann doch nur dann der Fall sein, wenn das Individuum durch seine Handlung sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt hat, wenn es die Störung des Gleichgewichts seiner Kräfte, welche wir als die tiefere Ursache aller sogenannten strafbaren Handlungen betrachten, wirklich als solche empfindet. So geartete Verbrecher, bei denen es sich nur um einen vorübergehenden Einbruch des Willens in die stabilen Grundsätze des Rechts handelt, pflegen die ihnen zuerkannte Strafe als ihr gutes Recht zu beanspruchen; sie verlangen ein äußeres Uebel als ein Gegengewicht gegen die viel tiefer eindringenden Vorwürfe des Gewissens. Derartige Fälle von Verbrechen sind aber höchst selten. Sie sind leicht daran zu erkennen, daß die Ausführung der Strafthat mit einer Plötzlichkeit geschieht, die nicht im Geringsten auf die Folgen bedacht ist und vor allen Dingen jene mannigfachen Cautelen vermissen läßt, durch welche der sogenannte Verbrecher von Profession selbst die Form des Indicien-Beweises illusorisch zu machen versteht. Die weitaus größte Zahl der Verbrechen hat in der That nur pathologischen Character. Hier verliert die Strafe, insofern sie in Zufügung eines äußeren Uebels besteht, jede innere Berechtigung. Das Individuum mag sie immerhin als eine Pein empfinden; aber da ihm das Schuldgefühl fehlt, da seine Natur durchaus Nichts von einem Widerspruche weiß, vielmehr nur sich selbst genug that, indem sie gegen die Ordnung der Gesellschaft sündigte, so wird die Strafe in ihm nur den Vorsatz erwecken, in Zukunft schlauer zu sein, als das Gesetz und seine Wächter.

Es liegt mir fern, aus dieser Consequenz den Schluß ziehen zu wollen, daß die Strafe, um gerecht zu sein, bessernd oder abschreckend wirken müsse. Das Recht zur Strafe läßt sich überhaupt aus dem Princip der Handlung nicht herleiten. Es ist und bleibt

Digitized by Google

ein arrogirtes, ein Recht der Nothwehr Seitens der sittlichen Gemeinschaft gegen ihre Mitglieder. Das Strafgesetz, um sich nicht selbst zu widersprechen, muß von der Annahme ausgehen, daß jede Handlung aus freiem Entschluß des Handelnden erfolgt. Diese Hypothese der Zurechnungsfähigkeit, vermöge deren die menschliche Gesellschaft sich gegen sich selbst in Schutz nimmt, duldet keine Ausnahme zu Gunsten einer sittlich und geistig verwahrlosten Minderheit und zwar um so weniger, als sich die Ursachen der Verwahrlosung in den meisten Fällen der Cognition des Strafrichters entziehen. Was indessen aus unserer obigen Betrachtung folgt, ist, daß der Schwerpunkt aller Strafjustiz in der Art und Weise der Strafvollstreckung liegt.

Um zu übersehen, in wiefern in dieser höchst verwickelten Materie nur eine gewissenhafte Berücksichtigung beider Seiten der menschlichen Natur, des Willens und des Intellekts, zu einem erwünschten Resultate führen kann, ist es nothwendig, den Satz, daß alle Strafthaten aus einem gestörten Gleichgewicht der Kräfte zu erklären sind, uns etwas näher anzusehen.

Der Professor Berner zu Berlin, mein unvergeßlicher Lehrer, pflegte an die Spitze eines Privat-Collegs, welches er in den Wintersemestern wöchentlich zwei Mal über Criminal-Psychologie las, die Erwägung zu stellen, daß man die Eingesperrten für weniger böse und die auf freiem Fuß Befindlichen für weniger gut halten solle, als nach einer gewissen lässigen Gewohnheit der guten Gesellschaft zu geschehen pflege.

In der That gibt es, um gegenüber der Scheußlichkeit des Verbrechens das klare Urtheil nicht im Strudel der sittlichen Entrüstung untergehen zu lassen, wohl kein zuverlässigeres Mittel, als in seine eigene Brust zu greifen und bei einer recht tiefen Einkehr in sich selbst sich das Geständniß abzulegen, daß die Versuchung zum Verbrechen uns allen oft genug im Leben nahe ist und daß wir

Digitized by Google

die Kraft des Widerstandes gegen eine solche Versuchung weniger aus einem allgemeinen Sittengesetz, als aus einer Masse von Erwägungen schöpften, die ungefähr in dem Refrain gipfelten: „es ist dir unmöglich, so etwas zu thun.“ In diesem Refrain sind aber, bei genauerer Betrachtung, eine Masse kleiner Spitzen enthalten, die das Selbstbewußtsein ungern gegen sich ausspielt, weil es fürchtet, durch öftere Reizung die Empfindlichkeit seiner Haut zu beeinträchtigen. Eine der hervorragendsten jener Spitzen ist die Frage, die so häufig bei Unterlassungen sowohl, wie bei Handlungen bestimmend auf unsere Entschließung wirkt: „was werden die Leute dazu sagen?“ So wenig diese Frage ins Gewicht fällt, bei Handlungen, welche einen directen Verstoß gegen das Strafgesetz enthalten, eine so außerordentliche Bedeutung hat sie dagegen für alle jene auf der Grenze zwischen erlaubt und unerlaubt balancirenden menus plaisirs des Egoismus, kleinen Schändlichkeiten, Abweichungen von dem schmalen Tugendpfade, die wir uns gestatten oder nicht gestatten, je nachdem wir das Gerede der Leute fürchten oder uns über diesem Motor unsrer Handlungen erhaben dünken. Wie oft auch ist schon die Ausführung einer guten Absicht unterblieben aus dem einzigen verwerflichen Motive, weil man in den Mienen der Welt eine gewisse Neigung zum Lächeln zu gewahren glaubte und weil man sich unter keinen Umständen lächerlich machen wollte. Ja, wie oft ist der Grund zu einer Handlung, die sonst mit dem Charakter des Handelnden in offenem Widerspruch steht, lediglich in jenem das menschliche Herz in der Mitte zerschneidenden nervus diabolicus zu suchen, daß man lieber ein schlechter Kerl, als ein Dummkopf hat sein wollen.

Es ist Dir unmöglich, Deinen Nachbar zu vergiften. Aber Du gönnst ihm nichts Gutes, Du möchtest gar zu gern sein Lebensglück zerstören. Das ist ja auch eine viel nachhaltigere Genugthuung, da man mit einem gebrochenen Herzen alt und grau

Digitized by Google

werden kann. Du überlegst, wo der Mann am sicherſten zu faſſen, wo ſeine verwundbarſte Stelle iſt. Er hat anſcheinend keine Leidenſchaften, er iſt ein thätiger, fleißiger, nüchterner Geſchäftsmann. Aber als Geſchäftsmann iſt ſein Leben ein außerhäusliches. Er hat eine ſchöne Frau, auf deren Treue er ſtolz iſt. Der Narr! Die Frau iſt nur ſo lange treu, als ſie keine Gelegenheit zur Untreue findet. Dieſe aber verſchaffſt Du ihr, und dann geht Deine Sorge dahin, dem Manne die Gewißheit ſeines Hahnreithums gleich einem langſam wirkenden Gift allmählich einzuträufeln, bis es vorbei iſt mit ſeinen ruhigen Nächten, mit dem Frieden ſeiner Seele und mit ſeinem und ſeiner Familie Lebensglück. Und doch gehſt Du als freier Mann umher. Es iſt ſogar möglich, daß auch andere Deine Handlungsweiſe ganz in der Ordnung finden. Es iſt ferner möglich, daß Du die Folgen Deines Eingriffs in das Leben eines andern Dir ganz anders vorgeſtellt haſt, als ſie ſich wirklich geſtalten. Du wollteſt nur ihm, den Du nicht leiden konnteſt, ein empfindliches Uebel zufügen; nach ſeinem Charakter glaubteſt Du annehmen zu können, daß er den Gram über ſein geſtörtes Leben in ſich verſchließen, lieber an dieſem unausgeſprochenen Kummer zu Grunde gehen, als von ſeinem guten Recht als beleidigter Ehemann Gebrauch machen würde. Statt deſſen rächt er ſich zuerſt an der Frau, dann richtet er die Mündung ſeiner Waffe auch gegen Dich; aber ſie verſagt; er wird überwältigt, kommt vor den Strafrichter und Du trittſt als Zeuge gegen ihn auf. Er wird zu ſchwerer Zuchthausſtrafe verurtheilt, Du gehſt wiederum frei aus.

Ich frage: wer iſt in dieſem Falle der Verbrecher? Und habe ich die Farben etwa zu ſtark aufgetragen? Iſt der Fall nicht vielmehr ein leider ſehr alltäglicher, nur daß er freilich öfters mit gebrochenem Herzen, als mit Mord und Todſchlag endet.

Man behauptet, daß die Abſchreckungsqualität der Strafe ſtatiſtiſch nicht dargethan ſei und wir haben oben ſelber darauf hin-

Digitized by Google

gewiesen, daß thatsächlich die Rückfälligkeit bestrafter Verbrecher in keinem Verhältniß stehe zur größeren oder geringeren Härte der Strafe. Im Gegentheil lehrt die alltägliche criminalrichterliche Erfahrung, daß der entlassene Zuchthäusler sich nach dem Zuchthause zurücksehnt: der Weg ins Leben ist ihm abgeschnitten, er fühlt sich ein Fremder in der menschlichen Gesellschaft; im Zuchthause ist er geborgen gegen Wind und Wetter, gegen Nahrungssorgen und auch gegen den Uebermuth des jüngern Geschlechts. Aber, wenn die Abschreckungsqualität der Strafe sich durch die Strafregister der Gerichte auch nicht nachweisen läßt, wer wagt zu behaupten, daß nicht Tausende und aber Tausende überhaupt vom Betreten der Zuchthausbahn abgehalten wurden, nur aus Furcht vor der Perspective? Wer ist kühn genug, den Gegenbeweis anzutreten, wenn ich behaupte, daß tausend und aber tausend Verbrechen unterbleiben aus Feigheit, aus Mangel an physischer und an Willenskraft? Ist das Leben des Spitzbuben in der That ein so glänzendes, oder verbirgt es etwa sonstige geheimnißvolle Reize, daß es durch diese den Menschen verlocken könnte, ein ruhiges arbeitsames Dasein aufzugeben und sich dem zigeunerhaften Gehetztwerden einer kleinen Schaar außerhalb der Gesellschaft stehender Individuen anzuschließen, die das Gewerbe, das sie treiben, mit dem Höchsten versteuern müssen, was der Mensch hat, mit der Freiheit und mit dem Leben? Muß nicht vielmehr ein gewaltiger, unüberwindlicher Impuls in der Seele eines Menschen vorhanden sein, wenn er statt sein täglich Brod auf ehrlichem Wege zu verdienen, den gefährlicheren und oft viel mühsameren Weg des Verbrechens wählt?

Und dennoch können wir, wenn wir den Begriff des Verbrechens auf die moralische Verwerflichkeit der Handlung beschränken, ohne die geringste Uebertreibung den Satz aufstellen:

„Es giebt mehr Verbrecher unter denen, die niemals auf einer Anklagebank saßen, als unter den sogenannten bestraften Subjecten."

Digitized by Google

Vor mir liegt der im Jahre 1864 bei Baillière in Paris erschienene Guerry'sche Atlas, durch welchen die Resultate der Moralstatistik Frankreichs und Englands in kartographischer und tabellarischer Weise miteinander verglichen werden. In diesem von der Akademie der Wissenschaften zu Paris preisgekrönten, auf Grund amtlicher Zusammenstellungen der Gerichtshöfe und Polizeidirectionen angefertigten Werke, findet sich u. a. auch ein höchst interessantes Verzeichniß der verschiedenen aus den Acten der Schwurgerichtshöfe ersichtlichen Motive, welche den in den Jahren 1826—1857 in Frankreich zur Aburteilung gelangten Verbrechen gegen das Leben (Vergiftung, Mord, Todschlag) in 21322 Fällen, d. h. derjenigen Zahl von Angeklagten, welche innerhalb der gedachten zweiunddreißig Jahre vor den Assisen standen, zu Grunde gelegen haben. Wenn man als Zahlen-Einheit 10,000 annimmt, so ergeben sich 2139,2 Fälle, in denen die Angeklagten aus Habsucht oder zur Sicherung ihres Lebensunterhalts handelten, 1477,1, wo geschlechtliche Beziehungen, Eifersucht, Verführung, Ehebruch, im Spiele waren, 2374,1 wo vorangegangene Wirthshausstreitigkeiten, Spiel u. s. w., 982,5, wo Rencontres mit der Obrigkeit die Gewaltthat veranlaßten, während „motifs frivoles", also solche Beweggründe, bei denen eine angeborene Schlechtigkeit des Characters angenommen werden muß, unter den excerpirten 10,000 Fällen nur zehn Mal nachweisbar waren und zwar ausschließlich bei Verbrechen, welche von Kindern zwischen neun und sechszehn Jahren begangen wurden. Dieses Resultat nüchternster Wahrheitsforschung kann in mehr als einer Beziehung unserer Strafrechtspflege und mehr noch unserer Strafgesetzgebung eine Lehre ertheilen, die heilsam wirken muß, wenn wir nur den Muth haben, bei ihrer practischen Anwendung nicht vor den ersten Proben zurückzuschrecken.

Die Bezeichnung „motifs frivoles" ist ungefähr identisch mit

Digitized by Google

dem, was wir unter Abwesenheit eines verständlichen Motivs zu verstehen pflegen. —

Wenn wir nun, unserm Principe gemäß, bei Beurtheilung einer strafbaren Handlung den Haupt-Nachdruck auf ihre moralische Qualifikation legen müssen, so finden wir, daß der Mörder und Todschläger in der Majorität von weniger verwerflichen Motiven geleitet wird, als z. B. der Dieb und Betrüger. Die letztern Beiden handeln immer aus Gewinnsucht; man bewilligt ihnen mildernde Umstände, wenn man erkennt, daß sie aus Noth gehandelt haben, oder der durch ihre Handlung angerichtete Vermögensschaden nur ein verhältnißmäßig geringer ist. Der Mörder, der nur in dem fünften Theil aller zur Anklage gestellten Fälle in gewinnsüchtiger Absicht seine That beging, während bei den übrigen vier Fünfteln relativ edle Motive concurrirten, als Liebe, Ehrgeiz, Haß, Stolz, überschäumender Muth, der Mörder also, der moralisch bessere Mann, wird, wenn er mit Ueberlegung seine That ausführt, unter allen Umständen mit dem Tode oder doch mit lebenslänglicher Einsperrung bestraft. Und so geht es weiter durch die ganze Skala des Criminal-Codex. Die geringste Buße wird vom Strafrichter über den Ehrabschneider verhängt. Der Verläumder charakterisirt sich aber nicht nur als feigsten, niederträchtigsten Schurken, da es in den meisten Fällen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, sondern er ist auch unstreitig einer der gefährlichsten Verbrecher; da eine üble Nachrede, mag sie nun begründet oder unbegründet sein, in ihren verderblichen, Lebensglück und Seelenfrieden vernichtenden Wirkungen ganz unberechenbar ist und im Punkte des dolus mit dem vorsätzlichen Brandstifter in derselben Classe rangirt.

Es giebt nun allerdings vereinzelte Fälle, in denen auch das Strafrecht bei der Strafbarkeit einer Handlung nicht nur die Stärke des verbrecherischen Vorsatzes, die ja beim Morde unzweifelhaft den

Digitized by Google

höchsten Grad erreicht, sondern gleichzeitig die Gemüthsbeschaffenheit des Thäters in Betracht zieht und die Verwerflichkeit der Gesinnung mit einer besonders harten Strafe bedroht. So wird nach § 225 des deutschen Strafgesetzbuchs die sogenannte schwere Körperverletzung, als Verlust eines wichtigen Gliedes, eines Sinnes, des Zeugungsvermögens, alsdann nachdrücklicher gebüßt, wenn eine der vorbezeichneten Folgen in der Absicht des Thäters lag. Allein im nächsten § hat man diesen richtigen Gedanken wieder aufgegeben, indem für den Fall, daß die Körperverletzung den Tod des Beschädigten zur Folge hatte, zwischen Absicht und Zufall kein principieller Unterschied gemacht wird. Ein ähnlicher Versuch, die Niedrigkeit der Gesinnung zu kennzeichnen, ist in § 229 l. c. gemacht, wo die Beibringung von Gift, welche in der Absicht, die Gesundheit Jemandes zu schädigen, erfolgt, mit einer schwereren Strafe belegt wird, als die durch äußere Gewalt zugefügte Körperverletzung. Aber alle diese Bestimmungen sind zu sporadisch und außerdem zu eng mit dem objektiven Charakter der Strafthat verknüpft, um daraus ein zur Reform des Strafrechts geeignetes Princip herzuleiten. Vielmehr läßt sich im Allgemeinen für die neuere Strafgesetzgebung der Grundsatz aufstellen: „Die Strafbarkeit einer Handlung steht im umgekehrten Verhältniß zu ihrer moralischen Qualifikation."

Womit freilich im Grunde nichts Neues gesagt ist, da der alte Volkswitz: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen," einen ähnlichen Gedanken, wenn freilich auch mehr im Sinne einer socialen Ranküne ausspricht.

Der Zweck unserer Betrachtung ist aber, wie man sich erinnern wird, zunächst nur darauf gerichtet, einen möglichst adäquaten modus der Strafvollstreckung aus der innersten Natur der Strafthat herauszuconstruiren.

Wir erleben es alle Tage und finden es ganz in der Ordnung, daß einer den andern in aller Form Rechtens ausplündert und ihn,

Digitized by Google

ohne auch nur den Schatten einer strafbaren Handlungsweise auf sich fallen zu lassen, besser und gründlicher schindet, als dies von einem ungarischen oder griechischen Räuberfürsten besorgt werden könnte. C'est le droit du plus fort. Ja die neuere Socialwissenschaft ist sogar an der Hand derartiger Anschauungen zu dem Schlußsatz gekommen, daß die höchste Moralität des Individui in der rücksichtslosesten Wahrnehmung seiner eigenen Interessen bestehe.

„Ist es nämlich wahr", sagt Lange in seiner Geschichte des Materialismus, „daß die Interessen der Gesammtheit am besten gewahrt werden, wenn am wenigsten absichtlich für die Gesammtheit gesorgt wird, wenn die Individuen am ungestörtesten ihre eigenen Interessen verfolgen: dann wird die ausschließliche Verfolgung der eigenen Interessen im praktischen Leben

1) eine Frucht gereifter Einsicht sein,

2) eine Tugend und zwar die Cardinaltugend.

Es wird die Zurückdrängung derjenigen Triebe, welche uns zur aufopfernden Thätigkeit für den Nächsten verleiten wollen, der wesentlichste Theil der Selbstüberwindung werden, und die Kraft zu dieser Selbstüberwindung wird derjenige, welcher in Anfechtung fällt, aus dem Hinblick auf das Getriebe des großen Ganzen entnehmen, dessen Harmonie ja eben gestört wird, wenn wir jenen Regungen unsers Herzens folgen, welche man ehemals als edle, uneigennützige, hochherzige zu loben pflegte."

Man hat, um dieser Irrlehre von der Harmonie der Interessen Relief zu geben, als nothwendiges Surrogat der aus der Welt geschafften allgemeinen Menschenliebe den Satz aufgestellt, daß jedes Talent und jede Kraft im menschlichen Leben sich, wenn auch durch zahlreiche Widerwärtigkeiten, zu einer der Anlage entsprechenden Stellung emporzuschwingen pflege. Danach würden wir also nicht mehr fern von der Erneuerung des goldenen Zeitalters sein. Aller Nothstand, alles menschliche Elend, aller Pauperismus der großen

Digitized by Google

Städte wären schon jetzt imaginäre Größen, Stichwörter gewisser Umsturzparteien, um politisches Capital für sich daraus zu schlagen. Wie dem nun aber auch sei, die aktuelle Richtigkeit jener Irrlehre, d. h. ihre thatsächliche Verbreitung unter der weitaus größten Mehrzahl der erwerbsbeflissenen Menschenklassen wird schwerlich Jemand bestreiten wollen. Wenn ein Kaufmann die vorübergehende Zahlungsunfähigkeit eines andern benutzt, um ihm den Todesstoß zu geben, und z. B. durch Ankauf seiner Wechsel ihm von vornherein die Möglichkeit eines Vergleichs mit seinen übrigen Gläubigern abzuschneiden, oder wenn, wie dies namentlich auf dem platten Lande die Geschäftspraxis aller sogenannten Geldleute ist, dem mit einer spärlichen Rente sich begnügenden Landwirth behufs Hebung der Ertragsfähigkeit seines Besitzes ein der Zeit nach möglichst unbeschränkter Credit gewährt, dann aber, sobald die Summe eine gewisse Höhe erreicht hat, ohne Rücksicht auf die Opportunität der Kündigung, die Kapitalien plötzlich zurückgezogen werden, so daß die Güter für den halben Preis auf den Güterschlächter übergehen, so gilt in beiden Fällen, wenigstens nach der herrschenden Moralanschauung, der Sieger wohl für den klügern, aber keineswegs für den schlechtern Mann. Dennoch wird in den meisten derartigen Coulissen-Verschiebungen der Prozeß selten ohne eine kleine Dosis von Gaunerei einen so rapiden Verlauf nehmen, wie es der raubthierähnlichen Habsucht gewisser Manchesterleute analog ist. Viel Vertrauen und vielleicht etwas Charakterschwäche auf der einen, radikale Grundsätze, Fuchsschlauheit und unerschütterliche Festigkeit auf der andern Seite.

Praktisch wird sich ein derartiges Verfahren, wie es von Wucherern und Halsabschneidern beobachtet wird, in allen Fällen eher als Herzenshärtigkeit, sittliche Rohheit, ja Verthiertheit darstellen, denn als eine Folge höherer Einsicht in die wahren Interessen der menschlichen Gesammtheit erscheinen. Was ist es, das

Digitized by Google

diese verhärteten Geldseelen, diese Blutsauger des Volkes von der Ausführung selbst des kleinsten Verbrechens zurückhält? Es ist nicht allein die Furcht vor Strafe. Denn diese steht selten mit dem verbrecherischen Gewinn in einem adäquaten Verhältnisse. Es ist vielmehr in diesem Falle allerdings die höhere Einsicht, daß man das, was dem Verbrecher ein einmaliger Akt brutaler Energie verschafft, weit sichrer und gründlicher, unter Schonung aller menschlichen und staatsbürgerlichen Vorurtheile, auf Um- und Schleichwegen, durch Geduld und durch kluge Benutzung der Schwächen und Leidenschaften unsrer Nebenmenschen erreichen kann, ohne dabei nöthig zu haben, seine eigene Haut zu Markte zu tragen. Es ist aber ganz sicher auch ein gut Theil Energielosigkeit, Furcht vor Gewalt-Akten des Gegentheils, Furcht vor seiner Rache, mit einem Worte eine Reihe von Umständen mit im Spiel, die uns den Menschen auf der niedrigsten Stufe der Gemeinheit zeigen, welche zugleich die höchste Stufe seiner Finesse, seiner Berechnungsgabe und Schlauheit in der Ausnutzung der vorhandenen Chancen darstellt. Dem kühl calculirenden Schurken gegenüber, der mit der Uhr in der Hand die Pulsschläge seines Opfers zählt und niemals einen Schritt vorwärts thut, den er wieder zurückthun muß, erscheint der, wie wir gesehen haben, stets im Affekte handelnde Verbrecher als ein offener ehrlicher Charakter, als ein guter dummer Hans Taps, der als Kanonenfutter vor den Strafrichter geführt wird, der die Suppe ausfressen muß, die Andere eingebrockt haben.

Ich verwahre mich nochmals dagegen, eine Reformation des Strafrechts anzustreben. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß Mord und Diebstahl in einem geordneten Zusammenleben von Menschen nicht ungestraft bleiben können. Ja es läßt sich sogar nicht behaupten, oder doch nicht als Grundsatz eines Strafrechts durchführen, bei der Aburtelung einer Strafthat in erster Linie nach dem Motiv oder der Absicht des Thäters und in zweiter erst

Digitized by Google

nach dem Erfolg seiner Thätigkeit, nach der Stärke seines Vorsatzes, die Strafe seiner Handlung abzumessen. Vielmehr wird, da die Strafe lediglich ein Schutzmittel der öffentlichen Interessen ist, das ausschlaggebende Moment bei Abmessung derselben stets der objektive Thatbestand bleiben und die aus demselben sich ergebende größere oder geringere Gemeingefährlichkeit des Verbrechers. Der allgemeine Wille muß zu seinem Rechte gelangen. Dieses aber hängt so innig mit der herrschenden moralischen Anschauung zusammen, daß es sicherlich ein verfehltes gesetzgeberisches Unternehmen wäre, eine Handlungsweise zu verbieten, die die Sitte gestattet, oder ein Verfahren blos deßhalb zu bestrafen, weil ihm eine schlechte Gesinnung zu Grunde liegt.

Nur so viel glauben wir aus den obigen Ausführungen entnehmen zu müssen, daß der moralische Standpunkt, von welchem aus wir die erlaubten Handlungen der Menschen beurtheilen, viel niedriger ist als derjenige, den wir bei der ethischen Würdigung der vom Strafgesetz verbotenen Handlungen einnehmen.

Daß das professionirte Verbrecherthum eine Erscheinung ist, die vorwiegend aus Gründen der pathologischen Psychologie erklärt werden muß, kann heutzutage wohl als ausgemacht angenommen werden. Jedoch fehlt es uns bislang an jedem thatsächlichen Material, um feste Grundsätze darüber aufstellen zu können, wie die verbrecherische Neigung mit gewissen Mißbildungen oder Defekten des seelischen Organs zusammenhängt. Auf Grund äußerer Beobachtungen nehmen wir an, daß im Allgemeinen ein geringes Maß der höheren geistigen Fähigkeiten, worunter auch die Gemüthssinne mitbegriffen sind, sowie ein Vorherrschen der thierischen Neigungen, deren Sitz die Phrenologie in dem kleinen Gehirn nachgewiesen zu haben glaubt, die Willensrichtung des Menschen zum Verbrechen bestimmen. Daß die Eigenschaften der Güte und des Wohlwollens der Verbrecherseele fremd sind, dürfte am wenigsten auf principiellen

Digitized by Google

Widerspruch stoßen. Aber dieselben Defekte finden wir in der Erscheinung der Lieblosigkeit, der Unverträglichkeit oder jener als hämisch bezeichneten Charakterbildung bei vielen völlig unbescholtenen Personen. Auch thierische Instinkte bilden zum mindesten kein ausschließliches Merkmal des Verbrechers, ebensowenig wie man demselben specifische intellektuelle Fähigkeiten absprechen kann. Als das pathologische Moment wird man, nach den gemachten Beobachtungen, eine angeborene oder durch verkehrte Erziehung, ungünstige Lebensschicksale, schlechtes Beispiel dem Individuum zur zweiten Natur gewordene Disharmonie des Charakters, Schiefe der Lebensanschauung bezeichnen müssen. Wenn wir von der Ausführung eines Gatten-, Bruder- oder Vatermordes lesen, von der Kaltblütigkeit, mit der der Thäter zu Werke ging, von der Gleichgiltigkeit, mit der er sein Urtheil empfing, wenn wir hören, daß als einziges Motiv der That die Sucht nach Gewinn angegeben wird, und zwar nach dem Gewinn weniger Münzen, die zur Befriedigung irgend einer niedrigen Leidenschaft dienen sollten, so lautet das Urtheil unseres Verstandes unwiderruflich auf Unzurechnungsfähigkeit. Das heißt: wir nehmen an, es könne ein Ausnahmezustand der menschlichen Seele existiren, in welchem dieselbe auf den Standpunkt des Thieres herabsinkt. Ist der Mord an Personen begangen, die mit dem Thäter in keiner verwandtschaftlichen Beziehung standen, hat es sich um einen bedeutenden Gewinn gehandelt oder ist ein anderes moralisch höher geartetes Motiv mit im Spiel, so steigt unser menschliches Interesse an dem Delinquenten. Wir erschrecken weniger und deßhalb urtheilen wir milder. Wir wenden das Wort Christi: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun", dem Buchstaben zuwider nur auf solche Fälle an, wo im Bewußtsein des Thäters noch ein entsprechender Grad von Willensfreiheit vorhanden war, der ihn für seine That verantwortlich machen kann. Der Instinkt begegnet hier dem Instinkte. Das Gemüth trägt den

Digitized by Google.

Sieg über den Verstand davon. Es hat dies auch eine sehr naheliegende Erklärung. Die geistige Depression, welche uns den empirischen Grundcharakter des Verbrechers bezeichnen soll, ist doch himmelweit von dem verschieden, was die pathologische Psychologie im allgemeinen unter geistiger Störung oder partiellem Wahnsinn versteht. Es ist bekannt, daß Spitzbuben, bei Theilung der gemeinschaftlichen Beute einen hohen Grad von Unterscheidungsvermögen zwischen den Begriffen „Mein" und „Dein" dokumentiren, daß sie ihre Schwüre dem Teufel pünktlicher halten, als die ehrlichen Leute die ihrigen dem lieben Herrgott. Ebenso begegnen wir bei professionirten Räubern und Todschlägern, wenn es sich um Fragen handelt, bei denen ihre „Handwerks"-Interessen außer dem Spiele sind, mitunter den überraschendsten Zügen von Großmuth, ja einer gewissen Weichheit der Seele und Empfänglichkeit für die feineren Genüsse des Lebens. Der gesunde Menschenverstand wird sich also immerhin schwer überreden lassen, daß die That des Einbrechers aus einem krankhaft verbildeten Erwerbssinn, die That des Mörders aus einem exorbitanten Zerstörungssinn erklärt werden müsse, daß der Verbrecher neben unsrer Verurtheilung doch auch unser Mitleid verdient. Nur die exakte Wissenschaft könnte hier ein entscheidendes Wort sprechen und die exakte Wissenschaft schweigt. Es sei daher gestattet, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der in der Criminal-Psychologie bisher wenig beachtet ist. Die historischen Beispiele berühmter Verbrecher, bei denen nachweislich ein hoher Grad von Intelligenz und Thatkraft in Verbindung mit einer unausrottbaren Neigung zur Mißachtung des öffentlichen Rechts auftrat, leiten auf den Gedanken, den wir ja auch in den Thaten vieler edler und hochherziger Ritter der Faustrechtsperiode wiederfinden, daß eine Verletzung des individuellen Rechtsbewußtseins die Ursache zu einer fortgesetzten Ausführung von Unrecht und Gewaltthat werden kann und muß.

Digitized by Google

Das Erdulden von Unrecht ist unser aller Schicksal. Es ist ein geistiger Schmerz, ähnlich dem Verlust eines Freundes oder dem gezwungenen Aufgeben eines Lieblingswunsches. Es giebt vielfache Mittel, bei derartigen Anlässen den Gleichmuth der Seele zu bewahren oder den verlornen baldmöglichst wiederzugewinnen. Der tiefsinnige Ausspruch der Frau von Staël: „il faut de l'adresse vis à vis de soi-même, pour ne pas trop souffrir," deutet an, wo der Sitz der Schwierigkeit ist, mit der wir es hier zu thun haben. Wenn es nun auch richtig sein mag, daß die große Masse der Menschen, namentlich die Angehörigen der arbeitenden Classen, im Allgemeinen eine geringere geistige Empfindlichkeit haben, als die begüterte Minderheit, bei der sich im Gefolge eines stärkeren Egoismus eine oft krankhafte Reizbarkeit der Seele einzustellen pflegt, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß auch geringe Leute mit einem vielleicht weniger klaren, aber deßhalb nicht weniger starken Gefühl für das Rechte und das ihnen von Rechts wegen Gebührende ausgestattet sein können. Die letztere Seite der menschlichen Natur pflegt namentlich bei demjenigen Theil der Bevölkerung stark ausgebildet zu sein, welcher die große sociale Kluft zwischen Reich und Arm, zwischen Ueberfluß und Mangel, zwischen größestem Luxus und schmutzigster Verkommenheit, alltäglich vor Augen hat, bei dem Arbeiter-Proletariat der großen Fabrik- und Handelsstädte. Geschieht einem Angehörigen dieser Classen ein offenkundiges Unrecht, oder, was dasselbe ist, wird sein Gefühl in einer Weise verletzt, die er mit seinen Anschauungen von Recht und Gerechtigkeit nicht zu vereinen vermag, so ist er und mit ihm seine engere Familie für die menschliche Gesellschaft unwiederbringlich verloren. Keine Macht der Erde wird im Stande sein, den Bruch, den sein Rechtsbewußtsein erlitten hat, jemals wieder dauernd zu heilen. Seine Natur hat ihren Schwerpunkt verloren. Er glaubt erkannt zu haben, daß der gerade Weg nur darum so heißt, weil

Digitized by Google

er gerade in's Verderben führt. Er wirft sich dem Verbrechen in die Arme. Es ist dies der letzte Rettungsausweg einer tüchtigen aber beschränkten Natur. Sie will durchaus wieder in's Gleiche kommen; sie will nicht sich selbst gegenüber Unrecht haben; sie will ihr Selbstgefühl retten. Und darum rächt sie sich an der Gesellschaft. „Und darum Räuber und Mörder." So ruft der überlegene Verstand aus, aber schwerlich wird er, bei zugestandener Richtigkeit der Prämissen, die strenge psychologische Exactheit des Schlusses beanstanden.

Wenn wir uns nun aber nicht verhehlen können, daß vermöge der sich immer mehr in ihr Gegentheil verkehrenden allgemeinen Moralanschauung der besitzenden Classen eine Revolution auf sittlichem Gebiet vorgeht, der gegenüber der Arbeiter wehrlos dasteht, so werden wir es nur als eine Folge dieses mit einer mehr oder weniger versteckten Verletzung des Rechtsgefühls Hand in Hand gehenden Paroxysmus der Eigenliebe betrachten müssen, daß auch die Vergehen gegen das Strafgesetz zunehmen. Denn je beschränkter der Mensch ist, je tiefer also sein individuelles Rechtsgefühl verwundet wird, desto weniger wird er im Stande sein, seine Rache anders zu nehmen, als durch einen offenen Krieg gegen die Gesellschaft.

Welche Mittel besitzen wir nun, um diesem Uebel an seinem Ursprungsorte zu begegnen? Abstrahiren müssen wir dabei von etwaigen Vorschlägen zur Aufbesserung unsrer socialen Moral. Es könnte sich dabei doch nur um einen rhetorischen Effekt handeln und es liegt nicht in der Tendenz dieses Aufsatzes, Moralpredigten zu halten. Der Verfasser ist vielmehr der Anschauung, daß die Begriffsverwirrung, welche heutzutage in den Köpfen der sogenannten gebildeten Classen herrscht, ausschließlich eine Folge davon ist, daß zu viel gepredigt wird, wodurch sehr oft gedankenloses Zuhören an die Stelle des Selbstdenkens gesetzt wird.

Digitized by Google

Wir beschränken uns also auf die Erörterung der Frage, ob und welcherlei Mittel wir besitzen, der Ausübung des Strafrechts eine Form zu geben, die in der Seele des Delinquenten nicht nur eine peinliche Erinnerung hinterläßt, also nicht nur den Vorsatz weckt, bei Ausübung fernerer Delikte den Beweis seiner Schuld unmöglich zu machen, sondern die gleichzeitig eine Aenderung seiner ganzen Willensrichtung anbahnt. Ich glaube, daß die Frage in dieser Fassung verneint werden muß. Nur die Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft könnte hier helfend und bessernd eintreten, und wir haben bereits gesehen, daß diese vermöge der dominirenden Interessen-Politik, sich wesentlich darauf beschränkt, ihr Eigenthum, ihr Leben, ihre Gesundheit gegen verbrecherische Attentate zu schützen, daß sie aber himmelweit davon entfernt ist, ihr Vorurtheil von der moralischen Verworfenheit des Verbrecherthums aufzugeben und ein bestraftes Subjekt als Ihresgleichen in ihrer Mitte wieder aufzunehmen. Daß der Verbrecher ein Kranker sei, der nur durch gute Behandlung geheilt werden könne, ist bislang Nichts als eine schöne Redensart, mit der man sich in Vereinen zur Besserung der entlassenen Sträflinge die Zeit vertreibt, ohne sich im Geringsten darüber klar zu sein, was denn hier unter „Krankheit" und was unter „guter Behandlung" zu verstehen sei.

Meines Erachtens ist es daher eine im Princip verfehlte Methode, wenn man in neuester Zeit nicht nur bei Festsetzung, sondern auch bei Vollstreckung der erkannten Strafe möglichste Humanität walten läßt, für den „Auswurf der menschlichen Gesellschaft" prächtige Hôtels erbaut, in denen einzelne Exemplare auf einen bestimmten Erwerb dressirt und gelegentlich wie Schaustücke in einem Museum den besuchenden Fremden vorgezeigt werden. Auch der Unterricht, der sich doch wesentlich auf Schulgegenstände, insbesondere Realien beschränkt, erzielt im besten Fall einige äußere Erfolge, mit denen man der Außenwelt und der controlirenden Behörde

Digitized by Google

gegenüber Staat machen kann. Und so erwecken denn die modernen Strafanstalten und ihre Bewohner in der That einen recht gefälligen Eindruck. Der wilde trotzige Ausdruck, dem man in Zuchthäusern alten Styls auf den Gesichtern der Inhaftaten begegnete, ist verschwunden und seit der Frohnvogt nicht mehr die Geißel über die Häupter der Bagno-Habitués schwingt, ist auch das Betragen der Letzteren gesitteter geworden. Sie werden besser genährt und verpflegt, als die große Mehrzahl der ehrlichen Arbeiter, haben eine reinliche gute Lagerstatt, im Winter ein wohlgeheiztes freundliches Zimmer, ihre gesammte Lebenslage ist, wenn man von dem Mangel der Freiheit absieht, eine derartige, daß in Vergleichung mit derselben das Durchschnittsloos der außerhalb der Gefängnisse lebenden Menschen bedauernswerth und es daher sehr begreiflich erscheint, daß, trotzdem man bei Anlage der neuen Gefängnißbauten sich keinen Illusionen von Abnahme der Strafthaten hinzugeben pflegt, man doch stets über einen zu geringen Vorrath von Isolir- sowie Ueberfüllung der Collektiv-Zellen zu klagen hat.

Die Zeiten sind vorüber, wo man als einen Faktor, der im Ueberhandnehmen der Verbrechen namentlich unter den niedern Volksclassen eine hervorragende Rolle spielen sollte, die mangelhafte oder gänzlich fehlende Schulbildung bezeichnete. Um zu erkennen, daß die Willensrichtung eines Menschen in keinerlei nachweisbarem Zusammenhang mit seiner Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen steht, dazu bedurfte es wahrhaftig nicht erst der Aufstellung statistischer Tabellen. Daß sogar ein hoher Grad geistiger Bildung sich sehr gut mit sittlicher Rohheit verträgt, ist eine Erfahrung, deren traurigen Eindruck Niemand häufiger erlebt, als der Criminalrichter, während das umgekehrte Verhältniß, nach den Berichten unserer Volksdichter und Dorfgeschichtenschreiber, ebenfalls nicht gerade zu den Seltenheiten gehören soll. Der Besitz von Kenntnissen und einer gewissen technischen Geschicklichkeit in der Handhabung der-

Digitized by Google

jenigen Dinge, die in der Schule gelehrt zu werden pflegen, bietet nicht nur keine Garantie für den moralischen Werth einer Person, sondern es können derartige Fertigkeiten geradezu als verderbenbringend bezeichnet werden, wenn sie, was keineswegs zu den Seltenheiten gehört, im Verein mit einem wenig ausgebildeten Unterscheidungsvermögen zwischen Mein und Dein oder in Begleitung einer starken Neigung zu unerlaubtem oder übermäßigem Gewinn auftreten. Das Bewußtsein, besser und schneller rechnen zu können als andre Menschen, hat schon manch' einen kleinen Geldmann, der in seinem Wappenschild die Devise trug: „ich muß grob verdienen", in sogenannte unsaubere Geschäfte verwickelt, die denn doch nicht immer den einzig wünschenswerthen Verlauf nehmen. Wir erleben es alle Tage, daß Mitglieder der gebildeten Classen auf der Anklagebank erscheinen, wobei dann aus der Geschichte ihres sittlichen Verfalls der Beweis entnommen werden kann, ein wie zweischneidiges Schwert die sogenannte Bildung ist, wenn sie nicht durch eine entsprechende Festigkeit des Charakters gegen Mißbrauch genügend gesichert ist.

Die neuere Methode der Strafvollstreckung hat sich in Erkenntniß ihrer Ohnmacht, die Erziehung des Sträflings durch Mittel der Lehre in bemerkenswerther Weise zu fördern, seine Ausbildung in technischer Hinsicht mehr angelegen sein lassen. Derjenige Entschuldigungsgrund, den wir am häufigsten aus dem Munde der wegen Vergehen gegen das Eigenthum unter Anklage gestellten Personen vernehmen, besteht in der Klage ihrer Arbeitslosigkeit, ihrer Untüchtigkeit zum Erwerbe, der mangelnden Fähigkeit zur Selbsthilfe.

Um diesem Vorwand zu begegnen, erfand man die Gefängnißarbeit, wie sie heutzutage namentlich in allen nach dem Isolirsystem eingerichteten Strafanstalten gehandhabt wird. Der Sträfling verrichtet nicht mehr jene gemeine Zwangsarbeit, zu welcher er einst in kettengeschlossenen Gruppen von dem bis an die Zähne bewaffneten

Digitized by Google

Aufsichtspersonal hingetrieben wurde. Keine Steinbrüche mehr, keine Tretmühlen, auch keine Ruderbänke oder Festungsbauten. Der Fabrikarbeiter mag durch Einathmen von Glasstaub oder giftigen Dämpfen einem frühen Alter entgegenwelken: die Moralanschauung des Jahrhunderts duldet nicht, daß die Berechtigung des Arbeitgebers zur Ausnutzung der Arbeitskräfte seiner Leute durch irgend welchen Eingriff der Staatsgewalt beeinträchtigt werde. Es wäre dies auch ein ganz unzweckmäßiges Unternehmen. Das sogenannte eherne Lohngesetz, welches auf Umständen beruht, über die wir keine Gewalt haben, würde die Ohnmacht der Staatsgewalt in solchen Dingen bald und unzweideutig beweisen.

Was der Staat dagegen vermag und worin er pflichtschuldigst den Humanitätspredigern nachkommt, das ist: der Familie des Sträflings einen gesunden Vater zu erhalten und auf Kosten der steuerzahlenden Bevölkerung eine Concurrenz-Arbeit zu liefern, die die Interessen des kleinen Handwerkers schädigt, ohne im eigentlichen Sinne ihren Zweck zu erfüllen. Es ist keine Seltenheit, daß diejenigen, die im Gefängnisse die fleißigsten Arbeiter waren, und mit dem besten Führungsatteste entlassen wurden, sobald die Luft der Freiheit sie wieder berauscht, dem alten Laster des Müßiggangs sofort wieder in die Arme fielen und sich für den auferlegten Zwang durch verdoppelten Mißbrauch der im Gefängniß erlangten Fertigkeiten entschädigten.

„Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen". Warum das Letztere? Man sollte es umgekehrt machen, oder noch besser: Den Strang für alle Rückfälligen. Will man dieses nicht, so bestrafe man überhaupt keinen Verbrecher, der nicht geständig ist. Das offene unumwundene Geständniß, nicht ein solches, welches durch die Daumschrauben eines vom Inquisitionsrichter im Schweiße seines Angesichts zusammengeschmiedeten Beweises erpreßt wird, ist der erste Schritt zur Reue, das erste Anzeichen, daß die Seele des

Digitized by Google

Inkulpaten aus sich selbst einen Impuls empfangen, daß jenes kleine Thier, welches im Apfel der Erkenntniß saß, der Gewissenswurm, seine Arbeit wieder begonnen hat. Für einen solchen Geständigen ist die Strafe Balsam; das Gefängniß ist seine Rettungsanstalt. Es ist ihm aber völlig gleichgiltig, wie die Strafe vollstreckt wird. Für den verstockten, nicht geständigen Delinquenten ist dagegen die Art der Strafvollstreckung eine Lebensfrage. Er pflegt über die Einrichtungen der verschiedenen Strafanstalten, die Handhabung des Dienstes, die Gepflogenheiten der Direktoren und des Aufsichtspersonals und sonstige den Comfort betreffende Punkte auf das Eingehendste unterrichtet zu sein; man erweist ihm einen entschiedenen Gefallen, wenn man ihm sein Loos so viel wie möglich erleichtert. „Einige Jahre Zuchthaus" betrachtet er, so wie die Dinge gegenwärtig liegen, als eine Erholungspause in seinem mühseligen Dasein. Die Freiheit vermißt er kaum: höchstens die Gesellschaft von Seinesgleichen, die Freuden und die Gefahren des Lebens. Dafür hält er sich schadlos durch Rachepläne, die er schmiedet: der Haß ist es, auf den er sich stützt, und wer weiß nicht, daß diese Stütze dauerhafter zu sein pflegt, als die Liebe. Diese versteht er nicht: die Humanitätsrücksichten, die man ihm als einem Angehörigen der Menschheit erweist, erträgt er mit jener schnurrenden Grandezza, mit der Bedienstete sich in den Kleidern der abwesenden Herrschaft zu bewegen pflegen. Aber er ist weit davon entfernt, den Sinn jener liebevollen Behandlung zu verstehen.

Und deßhalb hat diese Behandlung absolut keinen Sinn. Wenn man den nicht geständigen, hartgesottenen Sünder nicht tödten und auch nicht laufen lassen will, so sei die Strafe, die man ihm auferlegt, wenigstens keine Erleichterung seiner Lage. Sie sei so hart, wie irgend möglich: sie sei ein empfindlicher Denkzettel, der sich sobald nicht aus der Erinnerung des wieder in Freiheit Gesetzten verliert. Vor allen Dingen mache man in Fällen von Widersetzlichkeit,

Digitized by Google

Unluſt zur Arbeit, Unreinlichkeit von der Prügelſtrafe einen möglichſt ausgiebigen Gebrauch. Es liegt in der Natur des Verbrechers eine eigenthümliche Miſchung von greiſenhafter Intelligenz, die ſich oft ſchon im früheſten Kindesalter zeigt, und zugleich von kindiſchem Trotz, der in höherem Alter die Form der unbezähmbaren Beſtialität annimmt. Bei Ausbrüchen dieſer Berſerkerwuth ſind Prügel das einzige Mittel, das der Sachlage entſprechend mit einem praktiſchen Erfolge verbunden zu ſein pflegt. Prügel und Hunger. Und dann auch wirkliche Zwangsarbeit, die den Körper derartig angreift, daß der Geiſt ſeine Spannkraft für die Beſchäftigung mit irgend welchen Lieblingsideen verliert. Warum auch dieſe übertriebene Sorge für die Geſundheit der Sträflinge! Wozu dies Schönthun und Kokettiren mit einer wohlgenährten, zu einem möglichſt langen Leben und geſunden alten Tagen herangepflegten Zuchthausmannſchaft? Iſt der Geſellſchaft damit ein Dienſt geleiſtet? Schwerlich. Sie athmet auf, wenn ſie erfährt, daß wieder einer ihrer alten Erbfeinde hinter den Mauern des Zuchthauſes das Zeitliche geſegnet hat.

Ich habe bereits bevorwortet, daß ich die modern humanitäre Richtung in der Behandlung des „Auswurfs der Menſchheit“ im Principe für verfehlt halte. Gelingt es uns doch nicht einmal, ein Kind nach unſerem Willen zu erziehen. Die in ihm liegenden Neigungen können wir nicht ändern, ſeine Leidenſchaften nicht ausrotten. Durch Zwang ſchaffen wir Heuchler; durch einen Ueberfluß von Lehre Querköpfe; durch zu viel Liebe Weichlinge oder Grauſame. Am ſchlechteſten pflegen die Kinder zu gerathen, an denen am meiſten und in Folge deſſen am ungleichmäßigſten erzogen wird. Eines ähnlichen Unrechts macht ſich die Geſellſchaft gegen den Sträfling ſchuldig. So lange er in der Anſtalt iſt, iſt er ihre Puppe: man ſtellt allerhand Experimente mit ihm auf, die beweiſen ſollen, wie weit man in der Erkenntniß der Strafthaten vorgeſchritten iſt.

Digitized by Google

Kehrt indessen der Sträfling aus seinem Käfig in die Gesellschaft zurück, so wird er aus der Puppe wieder das alte Scheusal: man schlägt das Kind, das man noch kurz zuvor liebend an das Herz gedrückt.

Was zu tadeln ist, ist also hauptsächlich die Inconsequenz, die Principlosigkeit. Könnte man sich entschließen, den Verbrecher auch außerhalb der Gefängnißmauern als einen Kranken zu behandeln, der eher unser Mitleid als unsere Verachtung verdient, so wäre der humanitäre Strafmodus ganz in der Ordnung. Aber der Verbrecher ist, wie wir gesehen haben, mit wenigen Ausnahmen nicht nur krank; sondern er hat auch den festen Vorsatz, niemals gesund zu werden. Den Verband, den man ihm anlegt, reißt er wieder ab; die guten Lehren, die man ihm eingibt, spuckt er wieder aus. Er will von keiner Versöhnung, von keinem Friedensschluß wissen. Unrecht kann nur durch Unrecht gesühnt werden.

Dieses Charaktermerkmal, das wir in den meisten sogenannten Zuchthausbrüdern beobachten, und das sich besonders in der unerschütterlichen Festigkeit geltend macht, mit der sie den Plan ihrer Vertheidigung, den sie stets fertig in der Tasche bei sich tragen, allen Gegenbeweisen zum Trotz zur Ausführung bringen, wird meines Erachtens von denen, die sich mit der Seelenkunde der Verbrecher ex officio befassen, in der Regel falsch als ein ungünstiges Zeichen einer verhärteten Gemüthsart ausgelegt. Es findet sich dieses Merkmal aber nicht allein in alten Sträflingen, die alle Schulen des Lasters durchgemacht haben, sondern ebenso oft bei jugendlichen Personen, die noch an der Schwelle des Lebens stehen und bei denen man daher von einem durch Erfahrung gewitzigten Intellekt nicht sprechen kann.

Es handelt sich dabei eben nicht um einen Akt der Klugheit, sondern um eine Eigenschaft des Temperaments. Die chronische Natur einer mit der Gesellschaft in Fehde liegenden Menschenklasse

Digitized by Google

macht sich geltend. Ich behaupte aber, daß gerade hier der eigentliche Grund ist, auf den wir fußen müssen, wenn wir die große Kraft, die im Verbrecherthum liegt, für die Gesellschaft nutzbringend anlegen wollen.

Schwache Gemüther pflegen bei einem Unrecht, das ihnen widerfährt, leicht außer sich zu gerathen; sie fallen um, wenn sich ein unerwarteter Windstoß erhebt, ohne daß die Dauer oder Stärke desselben dabei eine entscheidende Rolle spielt. Aber eben so schnell erheben sie sich auch wieder und küssen die Hand, die sie geschlagen hat. Die Erschütterung starker Gemüther erfolgt selten und stets nur aus einem Anlaß, über dessen relative Schwere kein Zweifel obwalten kann. Aber die einmal angeschlagene Verstimmung der Seele pflegt dann um so dauerhafter zu sein, und hat dieselbe in einem der Gesellschaft zur Last fallenden offenbaren Mißstand ihren Grund, so ist sie unheilbar. Hier kann dann von Vergeben und Vergessen nicht die Rede sein. In solche chronische Verstimmungen gerathen aber gerade die Besten, die es mit ihrer und anderer Menschen Lebensaufgabe am ernstesten meinen. Und da jenes Charaktermerkmal der verbrecherischen Festigkeit oder Verstocktheit, wie der officielle Ausdruck lautet, nur eine verkümmerte Abart der dem Manne geziemenden unerbittlichen Entschlossenheit ist, eine Caricatur des Heroismus, die aber doch immer noch wenigstens einen Tropfen echten Heldenbluts in den Adern hat, so dürfte es wohl im Interesse der Menschheit liegen, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie man diesen Tropfen conservirt und seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zuführt, statt ihn achselzuckend als Gifttropfen im Museum der Gefängnisse vermodern zu lassen.

Mein Vorschlag geht dahin: als generelles Strafvollstreckungsmittel die Deportation einzuführen.

Die Gründe, aus denen dieser Strafmodus vor allen andern zu empfehlen sei, glaube ich in den obigen Ausführungen bereits

Digitized by Google

zur Genüge dargelegt zu haben. Sie liegen einmal in der Natur des Verbrechens und zweitens in der Unvollkommenheit unserer socialen Verhältnisse. Die Vortheile, die die Deportation bietet, springen in die Augen. Dieselbe gestattet, den Gefangenen als freien Mann zu behandeln. Sie ist keine eigentliche Strafe, sondern ein Heilmodus, der ausschließlich auf der eigenthümlichen Gemüthsbeschaffenheit des Kranken basirt, und nur aus dieser seine Rettung erwartet.

Ex. G. M. 3/3/22

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von **Otto Wigand** in **Leipzig.**

Delius, M., Die Reichs-Justizgesetze. Mit Erläuterungen aus den Materialien der Gesetze. 2. Aufl. Gesammtausgabe in **1 Bd. geb.** 3 M.

Einzel-Ausgaben.

Gerichtsverfassungs-Gesetz. Mit Erläuterungen. Geb. 60 Pf.
Civilprozeß-Ordnung. Mit Erläuterungen. Geb. 1 M. 50 Pf.
Strafprozeß-Ordnung. Mit Erläuterungen. Geb. 1 M. 20 Pf.
Konkurs-Ordnung. Mit Erläuterungen. Geb. 60 Pf.

Rechtsanwalts-Ordnung. Mit Erläuterungen. Geb. 60 Pf.
Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte. Mit Erläuterungen. Geb. 60 Pf.
Rechtsanwalts- und **Gebühren-Ordnung** in **1 Bd. geb.** 1 M.

Delius, M., Die deutschen Prozeßordnungen. Mit Erläuterungen und Beispielen zum praktischen Gebrauch. Mit ausführlichem Sachregister. Zweite Auflage. gr. 8. Gebunden. 4 M.

Ehmcke, A., Examinatorium für die große Staatsprüfung. I. Theil: Reichsrecht. Erster Band: Gerichtsverfassungsgesetz. Strafprozeßordnung. Konkursordnung. gr. 8. 4 M.

d'Alinge, Geh. Regierungs-Rath und Landesanstaltsdirektor, **Zum Strafvollzugsgesetz.** Vorschläge. gr. 8. 50 Pf.

Sanders, D., Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. 4. 2 Bde. in 3 Theilen. 72 M.

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google